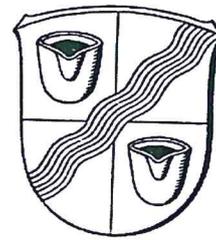


# Gemeinde Sinn

Jordanstraße 2, 35764 Sinn  
Tel.: 0 27 72/50 07-0, Fax: 0 27 72/50 07-33



## NIEDERSCHRIFT

Sinn, den 22.05.2017

Gremium	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr
Sitzungsnummer	5. Sitzung, XVIII. Legislaturperiode
Datum	Donnerstag, den 18. Mai 2017
Sitzungsbeginn	19.00 Uhr
Sitzungsende	20.47 Uhr
Sitzungsort	Treffpunkt B 277, auf Höhe des neuen EDEKA-Marktes, dann Fortsetzung im Sitzungssaal im Rathaus OT Sinn

### Anwesenheit

**Vorsitzender:** Herr Wilfried Klabunde, Sinn

**Mitglieder:** Herr Roland Bernhard, Sinn-Fleisbach  
Herr Martin Pfaff, Sinn-Edingen  
Herr Walter Fiedler, Sinn-Fleisbach  
Herr Daniel Sattler, Sinn-Fleisbach  
Frau Bettina Lebershausen, Sinn-Edingen  
Herr Dieter Benner, Sinn-Edingen (Vertreter)

**Es fehlte entschuldigt:** Herr Dieter Jung, Sinn

**Gemeindevorstand:** Herr Bürgermeister Hans-Werner Bender, Sinn-Fleisbach  
Frau Helga Biemer, Sinn  
Frau Sabine Reucker, Sinn

**Es fehlten entschuldigt:** Herr Christoph Herr, Sinn-Edingen  
Herr Jochen Schwahn, Sinn  
Herr Philipp Flick, Sinn  
Herr Arno Seipp, Sinn-Fleisbach

**Gemeindevertretung:** Herr Peter Ballatz, Sinn  
Herr Hans-Ulrich Flick; Sinn

**von der Verwaltung:** Herr Uwe Fischer, Schriftführer  
Herr Steffen Bieber

**Gäste:** Herr Eugen Reichwein, HessenMobil zu TOP 3 und 4

## **Öffentliche Sitzung**

### Tagesordnung

1. Fortsetzung der Ausschusssitzung vom 04.05.2017
  2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  3. Ortsbesichtigung und Fortsetzung der Beratung unter Einbeziehung der Ausführungen von Herrn Prof. Dipl.-Ing. Bauassessor Norbert Fischer-Schlemm, Gießen-Allendorf vom 04.05.2017, zum Prüfungsauftrag der Errichtung einer Fußgängerampel an der B 277 auf Höhe des neuen EDEKA-Marktes, dabei
    - gesamte Verkehrssituation überprüfen
    - Verkehrsberuhigung prüfen
    - Vorschläge zur Verbesserung erarbeitenund bei den zuständigen Fachbehörden einreichen  
(Drucksachen-Nr. B 2017/0062)  
**Referent: Herr Eugen Reichwein, HessenMobil**
  4. Umsetzung der Lärminderungsplanung, teilweise Geschwindigkeitsbeschränkung nachts auf der B 277 auf 30 km/h  
(Drucksachen-Nr. 2017/0063)
  5. Anlegung von Baumgrabstätten auf den Gemeindefriedhöfen  
Präsentation durch die Friedhofsverwaltung
  6. Einziehungsverfahren der öffentlichen Wegeparzelle Gemarkung Fleisbach, Flur 2, Flurstück 149/4, Steinstraße – Merkenbacher Weg  
(Drucksachen-Nr. 2017/0057)
  7. Straßenbegleitgrün in den Straßen „Zur Ballonbuche“ und „Erlenweg“  
im OT Sinn, Ergebnisse der Baumkontrolle  
(Drucksachen-Nr. B 2017/0061)
  8. Bekanntgabe und Verschiedenes
-

## **Punkt 1**

### **Eröffnen der Sitzung**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr, Herr Klabunde, begrüßt alle Anwesenden zur Fortsetzung der Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt zur Abstimmung, den TOP 5 „Anlegung von Baumgrabstätten“ von der Tagesordnung zu nehmen. Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt. Die folgenden TOPs verschieben sich dadurch jeweils um einen TOP nach vorne.

## **Punkt 2**

### **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

## **Punkt 3**

### **Ortsbesichtigung und Fortsetzung der Beratung unter Einbeziehung der Ausführungen von Herrn Pro. Dipl.-Ing. Bauassessor Norbert Fischer-Schlemm, Gießen-Allendorf vom 04.05.2017, zum Prüfungsauftrag der Errichtung einer Fußgängerampel an der B 277 auf Höhe des neuen EDEKA-Marktes, dabei**

- **gesamte Verkehrssituation überprüfen**
  - **Verkehrsberuhigung prüfen**
  - **Vorschläge zur Verbesserung erarbeiten**
- und bei den zuständigen Fachbehörden einreichen  
(Drucksachen-Nr. B 2017/0062)**

**Referent: Herr Eugen Reichwein, HessenMobil**

Herr Klabunde begrüßt zu diesem und dem folgenden Punkt Herrn Eugen Reichwein von HessenMobil. Herr Bürgermeister Bender erläutert die vorhandene Verkehrssituation, welche sich nach dem Abriss des bisherigen Asia-Nico geringfügig entspannen könnte, da dadurch ein Teil der vorhandenen Sichtbehinderung aufgehoben wird. Herr Fiedler stellt den Hintergrund des interfraktionellen Antrags dar.

Herr Reichwein erläutert bei diesem Ortstermin die von Herr Fischer-Schlemm in der der vergangenen Sitzung dargestellten Vor- und Nachteile von Fahrbahnteilern, Querungshilfen, Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) und Fußgängerampel.

Er sieht eine Fahrbahnverschwenkung am Ortseingang als eine mögliche Lösung, weist jedoch darauf hin, dass die Kosten für eine solche Maßnahme ausschließlich von der Gemeinde Sinn zu tragen sind. Die Fahrbahnbreite muss mindestens 3,75 m betragen. Des Weiteren sollte eine solche Verschwenkung bis in den vorhandenen Gehweg ragen, um eine tatsächliche Geschwindigkeitsreduzierung herbeizuführen. Herr Fiedler fragt, warum die Kommune für die Kosten einer Bundesstraße aufkommen soll. Herr Reichwein erläutert, dass HessenMobil bzw. das Land Hessen lediglich bei befürworteten Straßenbaumaßnahmen die Kosten übernimmt.

Ein von Herrn Fiedler vorgeschlagener Test einer Fahrbahnverschwenkung ist schwierig zu realisieren, da die Tiefbauarbeiten an dem Gehweg dazu trotzdem durchgeführt werden müssten.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Reichwein auf den in den 1990er Jahren geplanten Verkehrsberuhigten Ausbau der Ortsdurchfahrt Sinn, welcher vom damaligen Parlament abgelehnt wurde. Hier wäre lediglich eine sehr geringe Kostenbeteiligung für die Gemeinde Sinn angefallen.

Herr Pfaff schlägt eine Geschwindigkeitsreduzierung in Form von Tempobeschränkungen von 80 auf 60 km/h vor dem Ort durch. Herr Reichwein erkennt darin keine Möglichkeit, die Geschwindigkeit tatsächlich zu verringern.

Um die Verkehrsteilnehmer zum Einhalten der Geschwindigkeitsbeschränkung an der Ein- und Ausfahrt des EDEKA-Marktes zu zwingen ist eine Geschwindigkeitsmessanlage die effektivste Lösung. In diesem Zusammenhang erläutert Herr Reichwein die Rechtslage zum Thema „Beginn und Ende einer Ortsdurchfahrt“. Hier steht die Gemeinde Sinn in Verhandlungen mit dem Ministerium.

Abschließend fasst Herr Reichwein zusammen, dass aufgrund der tatsächlich vorhandenen Verkehrssituation grundsätzlich überhaupt keine Schutzmaßnahmen für Fußgänger notwendig gewesen wären. Mit der Installation des Fahrbahnteilers wurde jedoch eine sichere Querungshilfe geschaffen. Die Kosten für die gesamte Maßnahme wurden von der Firma EDEKA getragen.

**Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr nimmt zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, den Ausführungen von Herrn Prof. Fischer-Schlemm und Herrn Reichwein zu folgen.**

**Diese empfehlen, dass**

- **ein Kreisel eine gute Knotenpunktsform ist, wenn die zuführenden Straßen möglichst gleich hohe Belastungen aufweisen. Gefordert werden für die untergeordnete Straßenanbindung aber mindestens 20% Verkehrs auf der Hauptrichtung. Das wird im hier vorliegenden Fall nicht erfüllt; zudem handelt es sich bei der Parkplatzausfahrt lediglich um eine private Zufahrt, nicht um eine öffentliche Straße.**
- **ein Fahrbahnteiler als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme grundsätzlich geeignet ist, die Geschwindigkeit zu reduzieren. Hierbei sollte eine Verschwenkung bis in den vorhandenen Gehweg auf der Seite des EDEKA-Marktes erfolgen. Sollte die Gemeinde dieses realisieren wollen, hat sie die Planung durchzuführen, welche mit dem Straßenausbauabstimmungsbeschluss abzustimmen ist, das Baurecht zu schaffen und die Kosten der Maßnahme einschl. Ablösebeträge zu übernehmen.**
- **für die Installation eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifens) oder einer Lichtsignalanlage (Ampel) entsprechend hohe Verkehrsmengen und Fußgängerquerungen erforderlich sind. Gemäß der erfolgten Messung werden diese Zahlen bei den Fußgängerquerungen nicht erreicht.**
- **das Aufstellen einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (Blitzer) die günstigste und effektivste Lösung zur Verkehrsberuhigung darstellt.**

**Der Beschluss erfolgte einstimmig.**

#### **Punkt 4**

**Umsetzung der Lärminderungsplanung, teilweise Geschwindigkeitsbeschränkung nachts auf der B 277 auf 30 km/h  
(Drucksachen-Nr. 2017/0063)**

Bürgermeister Bender erläutert die Vorlage. Aufgrund verschiedener Anregungen zum Lärmaktionsplan hat das Regierungspräsidium Gießen HessenMobil damit beauftragt, zu ermitteln, ob sich

eine nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Ortsdurchfahrt der B 277 im Ortsteil Sinn lärm mindernd auswirkt.

HessenMobil kam dabei zu dem Ergebnis, dass sich ein nächtliches (22:00 – 6:00 Uhr) Tempolimit auf 30 km/h in dem Bereich zwischen der Einmündung der K 64 (Bahnhofstraße) und der Friedrichstraße im Ortsteil Sinn spürbar lärm mindernd auswirkt. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 04.05.2017 die Empfehlung ausgesprochen, das Tempolimit auf den gesamten Bereich der B 277 in der Ortsdurchfahrt Sinn auszudehnen.

Herr Reichwein stellt die weitere Verfahrensweise dar. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde (Bürgermeister der Gemeinde Sinn) beantragt beim RP das nächtliche Tempolimit. Das Regierungspräsidium wird sich dann zwecks weiterer Schritte zur Umsetzung mit der Unteren Verkehrsbehörde beim Landrat des Lahn-Dill-Kreises in Verbindung setzen. Diese entscheidet über die Maßnahme und ordnet sie an. Das RP muss sie jedoch noch genehmigen.

Das RP wird diesem Antrag in aller Regel zustimmen, jedoch ausschließlich für den Bereich, in dem auch eine Lärminderung spürbar ist. Eine weitere Geschwindigkeitsbegrenzung würde einer Ermächtigungsgrundlage entbehren und wäre somit wahrscheinlich rechtlich nicht durchsetzbar. Er empfiehlt daher, die Geschwindigkeitsbegrenzung lediglich in dem von HessenMobil vorgeschlagenen Bereich vorzunehmen.

**Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/ in der Nachtzeit auf dem Abschnitt der B 277 zwischen Einmündung der K 64 (Bahnhofstraße) und der Einmündung Friedrichstraße zuzustimmen.**

**Der Beschluss erfolgte mit 4 JA-Stimmen und 3 Enthaltungen**

#### **Punkt 5**

**Einziehungsverfahren der öffentlichen Wegeparzelle Gemarkung Fleisbach, Flur 2, Flurstück 149/4, Steinstraße – Merkenbacher Weg  
(Drucksachen-Nr. 2017/0057)**

Herr Fischer und Bürgermeister Bender erläutern die Vorlage. Nach eingehender Diskussion ergeht folgender Beschluss:

**Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung, die im beigefügten Lageplan markierte öffentliche Wegeparzelle, Gemarkung Fleisbach, Flur 2, Flurstück 149/4, gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 des Hessischen Straßengesetzes einzuziehen.**

**Der Beschluss erfolgte einstimmig.**

#### **Punkt 6**

**Straßenbegleitgrün in den Straßen „Zur Ballonbuche“ und „Erlenweg“  
im OT Sinn, Ergebnisse der Baumkontrolle  
(Drucksachen-Nr. B 2017/0061)**

Herr Fischer und Herr Bieber erläutern den Sachverhalt sowie die Stellungnahmen zu den einzelnen Bäumen. Herr Benner sowie Herr Fiedler bitten darum, bei der Ersatzpflanzung darauf zu achten,

dass heimische und für Straßenbegleitgrün geeignete Bäume als Ersatz gepflanzt werden. Herr Sattler regt an, dass die Bäume ggf. in Wurzelring gepflanzt werden sollen.

Es besteht unter den Ausschussmitgliedern Konsens, dass die jetzigen Roteichen entfernt und durch die Sorte „Spitzahorn“ ersetzt werden sollen.

**Der Ausschuss für Bauen, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr beauftragt den Gemeindevorstand, die vor den Liegenschaften „Erlenweg 22“, „Erlenweg 30“ und „Zur Ballonbuche 4/6“ in den 1980er Jahren gepflanzten Bäume zu entfernen, eine Ersatzpflanzung mit Acer platanoides (Spitzahorn) vorzunehmen und die Schäden an Straße und Gehweg zu beheben.**

## **Punkt 8**

### **Bekanntgabe und Verschiedenes**

Herr Bernhard bittet um Mitteilung des Sachstandes „Ersatzpflanzung von Bäumen bei dem Grundstück Zur Heide 1 im Ortsteil Fleisbach“. Herr Bender erläutert, dass der Eigentümer diese im Herbst 2017 unter Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung vornehmen wird.

Herr Klabunde schließt die Sitzung um 20:47 Uhr.

Für das Protokoll:  
bi



Bieber  
stellv. Schriftführer

Für den Ausschuss für Bau, Planung,  
Umwelt, Energie und Verkehr



Klabunde  
Vorsitzender